Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2026/0128 Datum: 21.10.2026 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker

Wahl der Vertretung der Gemeinde als Mitglied des Nds. Städte und Gemeindebundes

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat wählt aus der Mitte der Ratsmitglieder das Ratsmitglied

_____ als Vertreter(in) für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund neben der Bürgermeisterin nach § 4 Absatz 2 der Verbandssitzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes.

Sachverhalt:
Nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes entsenden die Mitglieder (Kommunen) zwei Vertreter zu den Mitgliederversammlungen sowie Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände. Satzungsgemäß muss einer der zwei Vertreter die Hauptverwaltungsbeamtin, hier die Bürgermeisterin sein.
Somit ist die/der zweite Vertreter/in aus der Mitte des Rates zu wählen. Gewählt wird nach § 67 NKomVG schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder des Rates gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt; hier ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet nach § 67 Satz 6 NKomVG das Los.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine